Bernstorff-Gymnasium Satrup

SCHULVERBAND MITTELANGELN – EUROPASCHULE

Bernstorff-Gymnasium Satrup ◆ Am Gymnasium 4 ◆ 24986 Mittelangeln (OT Satrup)

Regelungen für die Computer- und Internet-Nutzung am Bernstorff-Gymnasium Satrup

Oktober 2013

Grundlage

Internetnutzung an Schulen, Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 10. April 2013, NBl.MBW.Schl.-H. 2013

„Soweit eine Schule ihren Internetanschluss für unterrichtsbegleitende oder lernunterstützende Zwecke nutzt, ist sie grundsätzlich berechtigt, den Datenverkehr (z.B. die Inhalte von aufgerufenen Webseiten) zum Nachweis der unberechtigten Nutzung und zur Feststellung unzulässiger Aktivitäten (z. B. Urheberrechtsverstöße, andere strafbare Handlungen) zu protokollieren und bei Bedarf zu kontrollieren. Diese Berechtigung ergibt sich aus der Aufsichtspflicht der Schule. […]."

Die folgenden Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule überlassene Geräte.

Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung ist ausschließlich auf Recherche- und Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücke o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.

Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware sind zu akzeptieren.

Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch das Bernstorff-Gymnasium Satrup verfolgt.

Die Nutzungsaktivitäten der Schüler/innen müssen entsprechend der Vorgaben des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) personenbezogen protokolliert und gespeichert werden. Im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die Schulleiterin Frau Dr. Langlet-Ruck und durch von ihr autorisierte Personen. Das Vier-Augen-Prinzip wird durchgängig eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

Die Löschung von Protokolldaten erfolgt nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens.

Die Löschung sämtlicher Nutzungsdaten von Schülerinnen und Schülern erfolgt zeitnah nach dem Verlassen der Schule, spätestens bis zu Beginn des nächstfolgendes Schuljahres.

Dr. Barbara Langlet-Ruck
Schulleiterin

Telefon : 04633 9599 - 11 oder 9599 - 27 Telefax : 04633 959933
E-Mail: bernstorff-gymnasium.satrup@schule.landsh.de